



(19)
 Bundesrepublik Deutschland
 Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2005 040 201 A1** 2006.10.12

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2005 040 201.1**

(22) Anmeldetag: **25.08.2005**

(43) Offenlegungstag: **12.10.2006**

(51) Int Cl.⁸: **G08B 13/06** (2006.01)

E05B 37/20 (2006.01)

E05B 43/00 (2006.01)

E05B 45/06 (2006.01)

E05B 73/00 (2006.01)

(66) Innere Priorität:
20 2005 004 437.7 18.03.2005

(72) Erfinder:
gleich Anmelder

(71) Anmelder:
Svechnikov, Vadym, 30627 Hannover, DE

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Halter für tragbare Gegenstände**

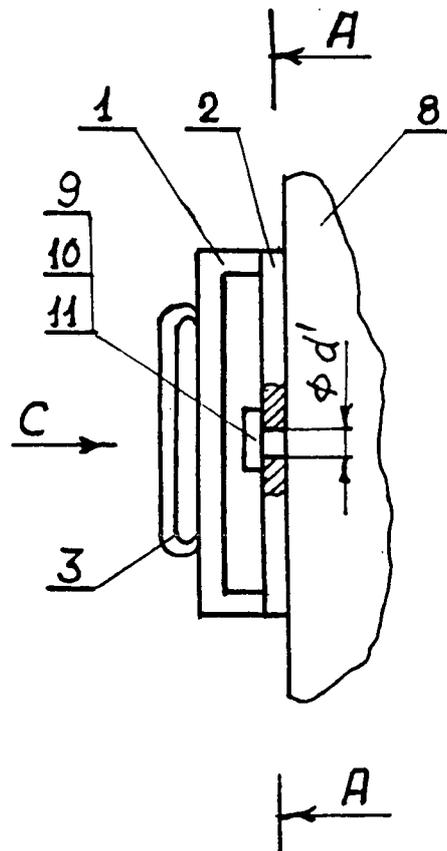
(57) Zusammenfassung: Es ist die Vorrichtung für das Mittragen und die Einlagerung der tragbaren Gegenstände, zum Beispiel der Mobiltelefone, bekannt. Sie enthält den Tragarm, den Verbindungsring und den Karabinerhaken, mit deren Hilfe Bekleidung oder persönliche Sachen des Benutzers befestigt werden.

Diese Vorrichtung garantiert den Schutz vor Diebstahl der tragbaren Gegenstände nicht, weil der Karabinerhaken leicht wie vom Benutzer, so auch vom Dieb aufgehakt werden kann. Das erweist sich als sein wesentlicher Mangel.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zu schaffen, die die Bequemlichkeit beim Mittragen und Einlagern und den zuverlässigen Schutz vor Diebstahl der tragbaren Gegenstände sichert.

Das wird dadurch erreicht, dass der Tragarm (1) die verschlüsselte Platte (2) enthält, der Stift (9) metallisch oder metallisiert gefertigt mit dem tragbaren Gegenstand (8) fest verbunden wird und der Halter mit der Signalvorrichtung versehen ist.

Die Erfindung bezieht sich auf die Vorrichtungen, die für das Mittragen und die Einlagerung der Mobiltelefone, der Geldbörsen, der Fotoapparate, der Ferngläser u. ä. Gegenstände geeignet sind.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf die Vorrichtungen, die für das Mittragen und die Einlagerung der Mobiltelefone, der Geldbörsen, der Fotoapparate, der Ferngläser u. ä. Gegenstände (weiter im Text – tragbare Gegenstand) geeignet sind.

Stand der Technik

[0002] Es ist die Vorrichtung für das Mittragen und die Einlagerung der Mobiltelefone „Siemens Mobile, Xelibri 5 & 7“ bekannt. Sie ist in Form des Anhängers gefertigt und enthält den Tragarm, das Verbindungsring und den Karabinerhaken (siehe Prospekte von Firma „EXTRA“). Das Mobiltelefon wird in dem Tragarm des Anhängers eingelagert und fixiert, der mit Hilfe des Karabinerhakens, zum Beispiel, zum Hosengürtel oder zu anderem Stück auf der Benutzerbekleidung befestigt wird.

[0003] Solche Konstruktion des Anhängers garantiert dem Mobiltelefonbenutzer den Schutz vom Diebstahl nicht, weil das Telefon leicht aus dem Tragarm entwendet und der Karabinerhaken leicht wie vom Benutzer, so auch vom Dieb aufgehakt werden kann. Der Anhänger ist nur für die Einlagerung der Telefone vom bestimmten Typ angepasst und weist keine Vorrichtungen auf, die das Telefon vom Diebstahl schützen. Das erweist sich als sein wesentlicher Mangel.

Aufgabenstellung

[0004] Die Aufgaben der Erfindung sind eine universelle Vorrichtung zu schaffen, die dem Benutzer der tragbaren Gegenstände nicht nur die Bequemlichkeit beim Mittragen und Einlagerung, aber auch den zuverlässigen Schutz vom Diebstahl und rechtzeitige Vorwarnung, beim Versuch den Diebstahl zu begehen, sichert.

[0005] Die Lösung der gestellten Aufgaben wird dadurch erreicht, dass, entsprechend dem Anspruch 1, der Halter für die tragbare Gegenstände, enthaltend den Tragarm und die Verbindungsvorrichtung, zum Beispiel, eine Schlinge für seine Befestigung zu den Bekleidungsstücken oder zu den persönlichen Sachen des Benutzers, mit der verschlüsselte Platte versehen ist und der tragbare Gegenstand weist den Stift auf. Die verschlüsselte Platte ist aus dem plastischen Isolierstoff gefertigt, weist die Einführöffnung mit dem Durchmesser D' und die Lagerstelle mit dem Schnapper auf, und ist mit dem Labyrinth aus den Nuten versehen, die unterschiedliche Konfigurationen und die Breite b aufweisen. Bei jeder verschlüsselte Platte mit unterschiedlichen Konfigurationen der Nuten gibt's nur einen „geheimen“ Weg für die Bewegung des Stiftes vom tragbaren Gegenstand von der Einführöffnung bis zur Lagerstelle mit dem Schnapper. Dafür weisen alle Wände der Nuten im

Labyrinth auf der verschlüsselte Platte, außer des „geheimen“ Weges, die metallisierte Teile auf, die mit den Eingangskontakten der Schaltuhr so verbunden sind, dass, wenn der Labyrinth frei ist, d.h. der Stift des tragbaren Gegenstandes zwischen ihnen nicht vorhanden ist, dann wird zwischen diesen Eingangskontakten kein elektrischer Kontakt entstehen. Der Tragarm und verschlüsselte Platte sind miteinander durch das Verbindungselement, zum Beispiel, der schnelltrennbaren Schrauben, dem Schlitz, die Schwalbenschwanzverbindung u. ä. verbunden. Für jeden Typ des Verbindungselementes weisen der Tragarm und die verschlüsselte Platte gleichen Grundmaß E auf, um im horizontalen, senkrechten oder anderen beliebigen Richtungen eingebaut zu werden. Der Stift ist metallisch oder metallisiert, zum Beispiel, durch das Auftragen der dünnen Metallschicht gefertigt und den Stiftkopf und den Stab mit entsprechenden Durchmessern D und d' enthält. Dabei der Durchmesser D ist etwas kleiner als der Durchmesser D' der Einführöffnung in der verschlüsselte Platte und der Durchmesser d' etwas kleiner als die Breite b ihren Nuten, und die Höhe N des Stiftkopfes ist kleiner als die Abstandbreite m zwischen der Innenfläche des Tragarmes und der verschlüsselte Platte. Die Signalvorrichtung besteht aus der Schalteruhr, dem akustischen Signalgeber und der Stromquelle, zum Beispiel, Batterie oder Akkumulator.

[0006] Solche Konstruktion der Halterbestandteile und das Verhältnis seiner Maßen sichert die Bequemlichkeit bei der Einlagerung der tragbaren Gegenstände und ihren zuverlässigen Schutz vom Diebstahl. Das wird dadurch erreicht, dass im Labyrinth der verschlüsselten Platte nur einer, der nur dem Benutzer bekannt ist, „geheimer“ Weg der Bewegung des Stiftes von der Einführöffnung bis zur Lagerstelle vorhanden ist. Die vorhandene Signalvorrichtung, ihre Bestandteile und die Konstruktion des Stiftes und der Nuten im Labyrinth der verschlüsselten Platte, die beim „falschen“ Weg der Bewegung des Stiftes den Kontakt zu der Signalvorrichtung schließen, gewährleisten die vorzeitige Warnung des Benutzers beim Versuch des Diebstahles der tragbaren Gegenstände.

[0007] Entsprechend dem Anspruch 2 können im Halter für tragbare Gegenstände der Tragarm und die verschlüsselte Platte in jeder beliebigen Form, zum Beispiel, runde, sechs-, oder achthflächige u. ä. gefertigt sein, dabei weisen sie bei jedem beliebigen Typ des Verbindungselementes gleichen Grundmaß E auf, um ihres Einbauen in horizontalen, senkrechten oder anderen beliebigen Richtung zu ermöglichen.

[0008] Das erhöht den Schutzgrad vom Diebstahl der tragbaren Gegenstände, weil die Möglichkeit die Befindungs Lage der Einführöffnung zu ändern geschafft wird und erlaubt verschiedene Richtungen

des „geheimen“ Weges auf der verschlüsselten Platte für die Stiftbewegung zwischen der Einführöffnung und der Lagerstelle zu wählen.

[0009] Entsprechend dem Anspruch 3 wird im Halter für tragbare Gegenstände nach dem Anspruch 1 der Schnapper, zum Beispiel, in Form des ständigen Magnets mit den Schrägungen oder der plattenartigen Feder gefertigt.

[0010] Das ermöglicht den tragbare Gegenstand zuverlässig im Halter fixieren, um sein Verlieren durch das Selbstherausfallen vorzubeugen.

Ausführungsbeispiel

[0011] Das Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und wird im folgendem näher beschrieben.

[0012] Es zeigen:

[0013] [Fig. 1](#) – Gesamtansicht des Halters;

[0014] [Fig. 2](#) – Schnitt A-A auf der [Fig. 1](#) – Gesamtansicht verschlüsselte Platte;

[0015] [Fig. 3](#) – Ansicht nach den Pfeil C auf die [Fig. 1](#);

[0016] [Fig. 4](#)... [Fig. 6](#) – Beispiele für die Wendevarianten der verschlüsselten Platte;

[0017] [Fig. 7](#) – Block – Schema der Signalvorrichtung;

[0018] [Fig. 8](#) und [Fig. 9](#) – Konstruktionsvariante der Lagerstelle auf verschlüsselte Platte.

[0019] Der Halter enthält den Tragarm (1), zum Beispiel, in Π – Form, verschlüsselte Platte (2) und die Verbindungsvorrichtung, zum Beispiel, die Schlinge (3). Die Schlinge (3) ist auf der Rückseite des Tragarmes (1) befestigt. Die verschlüsselte Platte (2) ist aus dem plastischen Isolierstoff gefertigt, weist die Einführöffnung (4) mit dem Durchmesser D' und die Lagerstelle (5) auf, wird zum Halter mit Hilfe der trennbaren Verbindung, zum Beispiel, der Schrauben (6) befestigt, und ist mit dem Labyrinth aus der Nuten (7) versehen, von denen jede die Breite b aufweist. Der tragbare Gegenstand (8) weist den Stift (9) auf, der metallisch oder metallisiert, zum Beispiel, durch das Auftragen der dünnen Metallschicht gefertigt wird. Der Stift (9) enthält den Stiftkopf (10) und den Stab (11). Dabei ist der Durchmesser D des Stiftkopfes (10) etwas kleiner als der Durchmesser D' der Einführöffnung (4) und der Durchmesser d' des Stabes (11) etwas kleiner als die Breite b der Nuten (7) des Labyrinths. Die Höhe N des Stiftkopfes (10) ist kleiner als die Abstandsbreite m zwischen der Innenfläche

des Tragarmes (1) und der verschlüsselten Platte (2). Die Lagerstelle (5) ist mit dem Schnapper (12) versehen, der kann, zum Beispiel, in Form des ständigen Magnets (13) mit den Schrägungen (14) oder der plattenartigen Feder (15) gefertigt werden. Die verschlüsselte Platte (2) weist eine große Zahl unterschiedlichen Konfigurationen der Nuten (7) auf (siehe [Fig. 2](#), [Fig. 4](#)–[Fig. 6](#)). Dabei gibt's nur einer, der nur dem Benutzer bekannt ist, „geheimer“ Weg (auf den [Fig. 2](#), [Fig. 4](#)–[Fig. 6](#) durch die Pfeile gezeigt), durch welchen der Stift (9) bei seiner Bewegung von der Einführöffnung (4) zur Lagerstelle (5) letztendlich in der Lagerstelle durch den Schnapper (12) fixiert wird. Zusätzlicher Geheimschutz des Halters wird dadurch erreicht, dass der Tragarm (1) und die verschlüsselte Platte (2) zwischen der Schrauben (6) wie in horizontalen, so auch in senkrechten Richtungen den Abstand E aufweisen. Deshalb kann verschlüsselte Platte (2) sich unter dem Winkel 90° drehen und so eingestellt werden, dass die Einführöffnung (4) in jeder beliebigen Ecke des Halters (siehe [Fig. 2](#), [Fig. 4](#)–[Fig. 6](#)) sich befinden kann. Deshalb sind verschiedene Richtungen für die Bewegung des Stiftes (9) zwischen der Einführöffnung (4) und der Lagerstelle (5) möglich:

- 1 nach links, nach unten, nach links und nach unten (siehe [Fig. 2](#));
- 2 nach oben, nach links, nach oben und nach links (siehe [Fig. 4](#));
- 3 nach rechts, nach oben, nach rechts und nach oben (siehe [Fig. 5](#));
- 4 nach unten, nach rechts, nach unten und nach rechts (siehe [Fig. 6](#)).

[0020] Der Tragarm (1) und verschlüsselte Platte (2) können in beliebiger Form, zum Beispiel, rund, sechs-, oder achthflächig u. ä. gefertigt sein, dabei weist jede Form den Abstand E zwischen den Schrauben (6) auf. Dadurch kann verschlüsselte Platte (2) unter anderen Winkeln, zum Beispiel, unter 30°, 45° usw. umgedreht werden und folgend wird die Einführöffnung (4) sich nicht nur in den Ecken des Halters befinden, dass bedeutend die Zahl der möglichen Bewegungsrichtungen für den Stift (9) zwischen der Einführöffnung (4) und der Lagerstelle (5) erhöht, d.h. der Geheimschutz des Halters sich bedeutend erhöht. Für die Verbindung des Tragarmes (1) und verschlüsselte Platte (2) können nicht nur die Schrauben (6), sondern auch andere Verbindungsarten, zum Beispiel, die Schlitz-, die Schwalbenschwanzverbindung u. ä. (nicht gezeigt) verwendet werden. Das ermöglicht die Zahl der möglichen Lagen für die Einführöffnung (4) und die Lagerstelle (5) durch verschiedene Lagen der verschlüsselten Platte (2) zu erhöhen und die erhöhte Zahl der möglichen Bewegungsrichtungen zwischen ihnen für den Stift (9) zu schaffen, d.h. noch mehr den Geheimschutzgrad zu erhöhen.

[0021] Der Halter ist mit der Signalvorrichtung (sie-

he [Fig. 7](#)) versehen, die die Schalteruhr (16), zum Beispiel, elektronisches Relais, den akustischen Signalgeber (17) und die Stromquelle (18), zum Beispiel, die Elektrobatterie oder Akkumulator enthält, und die Wände aller Nute (7), außer dem „geheimen“ Weg, die metallisierte Teile (19) aufweisen, die mit den Eingangskontakten (20) und (21) der Schalteruhr (16) so verbunden sind, dass zwischen diesen Eingangskontakten kein elektrischer Kontakt entsteht, wenn der Labyrinth frei ist, d.h. der Stift (9) in dem metallisierten Teil (19) der Nuten (7) nicht vorhanden ist.

[0022] Der Halter funktioniert folgendermaßen. Mit Hilfe der Schlinge (3) wird der Tragarm (1) mit eingebauten verschlüsselter Platte (2), zum Beispiel, zum Hosengürtel oder zum anderen Bekleidungsstück des Benutzers vom tragbaren Gegenstand, oder auf anderen Gegenständen, zum Beispiel, auf den Tragriemen oder Taschen des Rucksacks, in den Fächern der Tasche oder Aktentasche u. ä. befestigt. Danach wird der Stift (9) in die Einführöffnung (4) der verschlüsselten Platte (2) eingeführt und weiter nach „geheimen“ Weg zu der Lagerstelle (5) geschoben und in ihr mit Hilfe des Schnappers (12) fixiert, dabei wird der tragbare Gegenstand im Halter zuverlässig fixiert. Weil die Höhe N des Stiftkopfes (10) vom Stift (9) kleiner als die Breite m des Abstandes zwischen der Innenfläche des Tragarmes (1) und verschlüsselte Platte (2), der Durchmesser D des Stiftkopfes (10) kleiner als der Durchmesser D' der Einführöffnung (4) und der Durchmesser d' des Stabes (11) etwas kleiner als die Breite b der Nuten (7) des Labyrinths ist, dann geht der Stift (9) frei in die Einführöffnung (4) rein und schiebt sich leicht in den Nuten (7) weiter.

[0023] Um den tragbaren Gegenstand aus dem Halter herauszuholen, verschiebt der Benutzer den Stift (9) nach dem nur für ihn bekannten „geheimen“ Weg in die Richtung von der Lagerstelle (5) bis zur Einführöffnung (4). Die Verschiebung des Stiftes (9) in jeder anderen Richtung führt zu dem, dass der Stiftkopf (10) unter eine von den Nuten (7) der verschlüsselten Platte (2) geriet und, weil der Durchmesser D des Stiftkopfes (10) größer als die Breite b der Nuten (7) ist, dann kann der tragbare Gegenstand aus dem Halter nicht herausgenommen werden, dass ihn vom Diebstahl schützt.

[0024] Weil der Halter mit der Signalvorrichtung (17) versehen ist, dann spricht diese Signalvorrichtung nur in solchem Fall nicht an, wenn der Stift (9) beim Herausholen des tragbaren Gegenstandes sich nach dem nicht metallisierten Weg bewegt, d.h. nach dem „geheimen“ Weg. Bei Bewegung in jeder anderen Richtung kommt der Stift (9) auf die metallisierte Teile (19) der Nuten (7) auf der verschlüsselten Platte (2) an und die Eingangskontakte (20) und (21) der Schalteruhr (16) werden geschlossen, die Schalteruhr (16) spricht an und schaltet den Signalgeber (17) ein, dabei wird der Benutzer des tragbaren Gegenstandes

über den Versuch des Diebstahls informiert. Dabei die Rückstandzeit der Schalteruhr (16) ist so ausgewählt, um die Einschaltung des akustischen Signalgebers (17) zu vermeiden, wenn der Stift (9) vom Benutzer zufällig aus der Lagerstelle (5) herausgenommen war oder er ihn selbst nicht nach der richtigen Richtung verschiebt.

[0025] Auf diese Weise ermöglicht die vorgelegte Konstruktion des Halters die gestellten Aufgaben zu lösen, die Bequemlichkeit beim Mittragen und der Einlagerung der tragbaren Gegenstände zu gewährleisten und den zuverlässigen Schutz vom Diebstahl zu sichern und auch den Benutzer durch den eingebauten Signalgeber über den Versuch des Diebstahls zu informieren.

Bezugszeichenliste

1	Tragarm
2	Platte
3	Schlinge
4	Einführöffnung
5	Lagerstelle
6	Schrauben
7	Nuten
8	tragbare Gegenstand
9	Stift
10	Stiftkopf
11	Stab
12	Schnapper
13	Magnets
14	Schrägungen
15	Feder
16	Schalteruhr
17	akustischen Signalgeber
18	Stromquelle
19	metallisierte Teile aller Nute (7)
20 und 21	Eingangskontakten der Schalteruhr (16).

Patentansprüche

1. Halter für tragbare Gegenstände, enthaltend den Tragarm (1) und die Verbindungsvorrichtung, zum Beispiel, die Schlinge (3), **dadurch gekennzeichnet** dass er mit der verschlüsselten Platte (2) und der Signalvorrichtung versehen ist, und der tragbare Gegenstand (8) den Stift (9) aufweist, dabei wird die verschlüsselte Platte (2) aus dem plastischen Isolierstoff gefertigt, die Einführöffnung (4) und die Lagerstelle (5) aufweist und mit dem Labyrinth versehen ist, der aus verschiedenen Konfigurationen der Nuten (7) gebildet wird, und mit dem Tragarm (1) durch das Verbindungselement (6), zum Beispiel, die schnelltrennbaren Schrauben, die Schlitze oder die Schwalbenschwanzverbindung verbunden ist, wobei für jeden beliebigen Typ des Verbindungselementes (6) der Tragarm (1) und die verschlüsselte Platte (2) den gleichen Grundabstand E aufweisen, um ihres

Einbauen in horizontalen, senkrechten oder anderen Richtungen zu gewährleisten; der Stift (9) metallisch oder metallisiert, zum Beispiel, durch die Auftragung der dünnen Schicht aus Metall gefertigt wird und enthält den Stiftkopf (10) mit dem Durchmesser D und den Stab (11) mit dem Durchmesser d', dabei der Durchmesser D des Stiftkopfes (10) ist etwas kleiner als der Durchmesser D' der Einführöffnung (4) und der Durchmesser d' des Stabes (11) etwas kleiner als die Breite b der Nuten (7), und die Höhe N des Stiftkopfes (10) kleiner als die Abstandsbreite m zwischen der Innenfläche des Tragarmes (1) und der verschlüsselten Platte (2) ist; die Lagerstelle (5) ist mit dem Schnapper (12) versehen und die verschlüsselte Platte (2) weist eine große Zahl unterschiedlichen Konfigurationen der Nuten (7) auf, die einen Labyrinth bilden, wobei in jedem Labyrinth nur einer „geheimer“ Weg für die Bewegung des Stiftes (9) zwischen der Einführöffnung (4) und der Lagerstelle (5) mit dem Schnapper (12) gibt; die Signalvorrichtung enthält die Schalteruhr (16), den Signalgeber (17) und die Stromquelle (18), zum Beispiel, die Elektro- batterie oder Akkumulator; die Wände aller Nuten (7), außer des „geheimen“ Weges, weisen die metallisierte Teile (19) auf, die mit den Eingangskontakten (20) und (21) der Schalteruhr (16) so verbunden sind, dass es während dem freien Zustand des Labyrinthes, d.h. der Stift (9) nicht vorhanden ist, kein elektrischer Kontakt zwischen diesen Eingangskontakten entsteht.

2. Halter für tragbare Gegenstände nach dem Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragarm (1) und die verschlüsselte Platte (2) in jeder beliebigen Form, zum Beispiel, rund, sechs-, oder achtförmig u. ä. gefertigt werden können, dabei weisen für jeden Typ des Verbindungselementes (6) der Tragarm (1) und die verschlüsselte Platte (2) gleichen Grundabstand E auf, um ihres Einbauen in horizontalen, senkrechten und anderen Richtungen zu ermöglichen.

3. Halter für tragbare Gegenstände nach dem Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schnapper (12), zum Beispiel, in Form des ständigen Magnets (13) mit den Schrägungen (14) oder der plattenartigen Feder (15) gefertigt wird.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

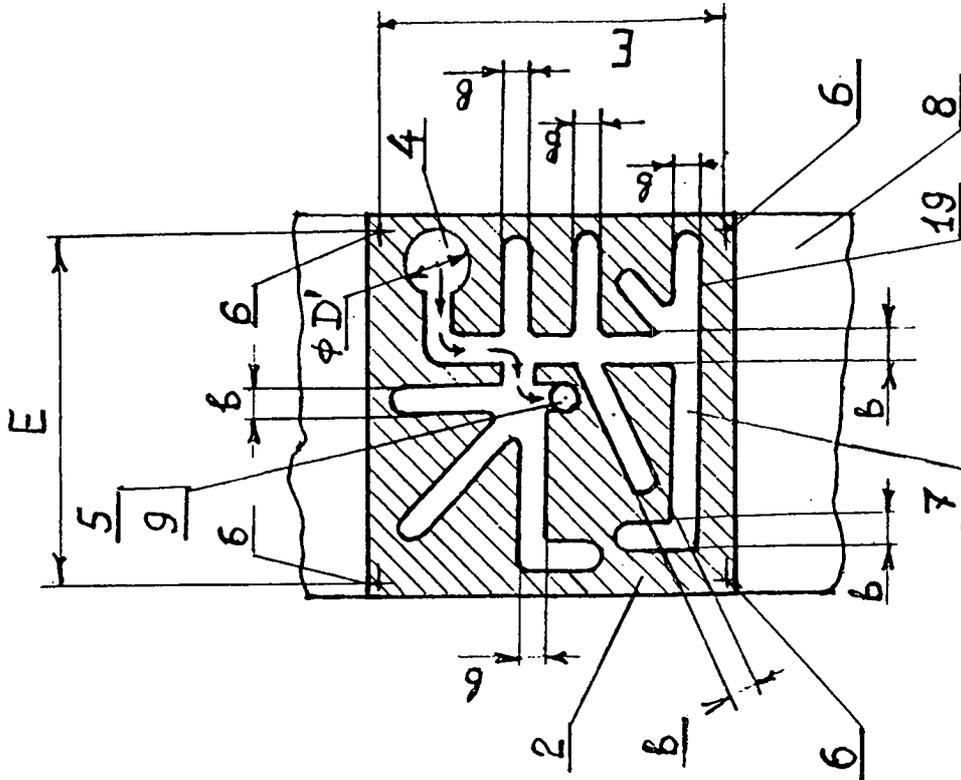


Fig. 2

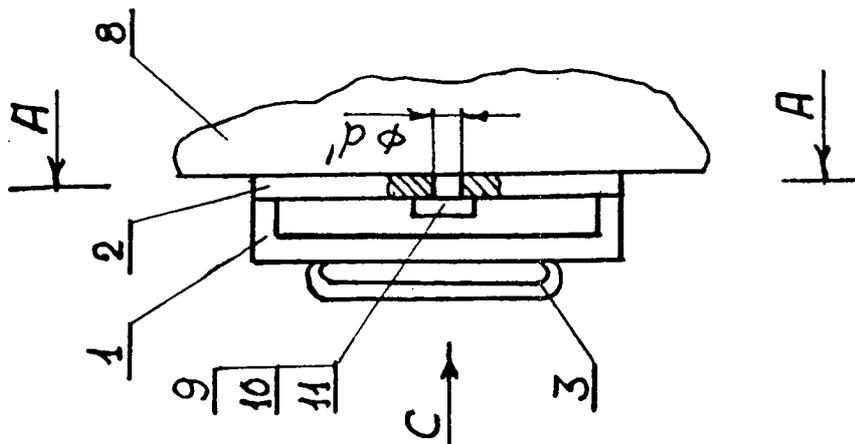


Fig. 1

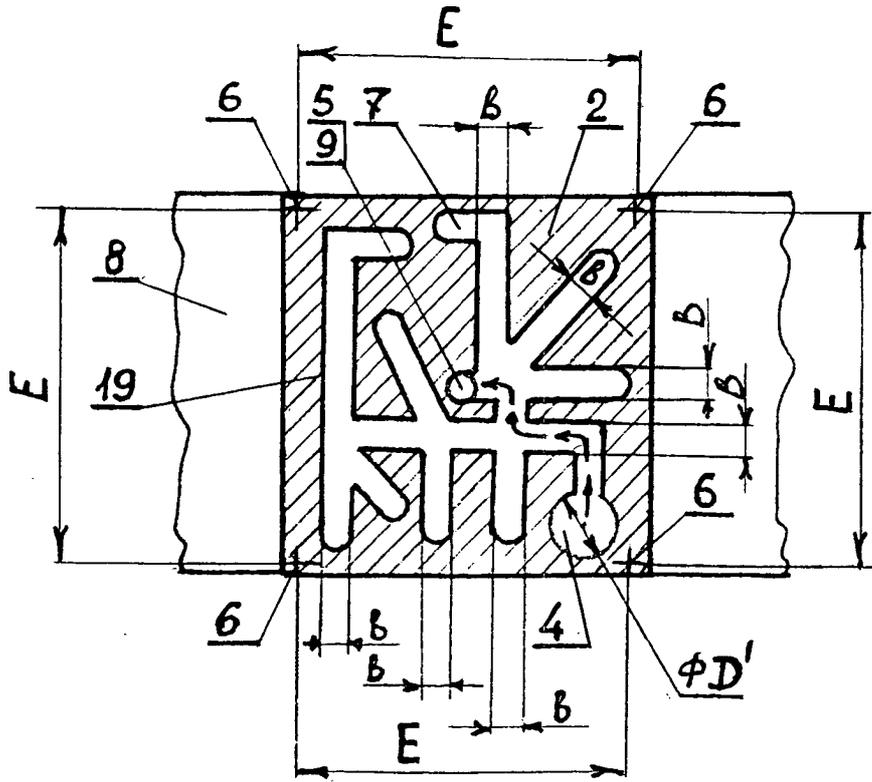


Fig 4

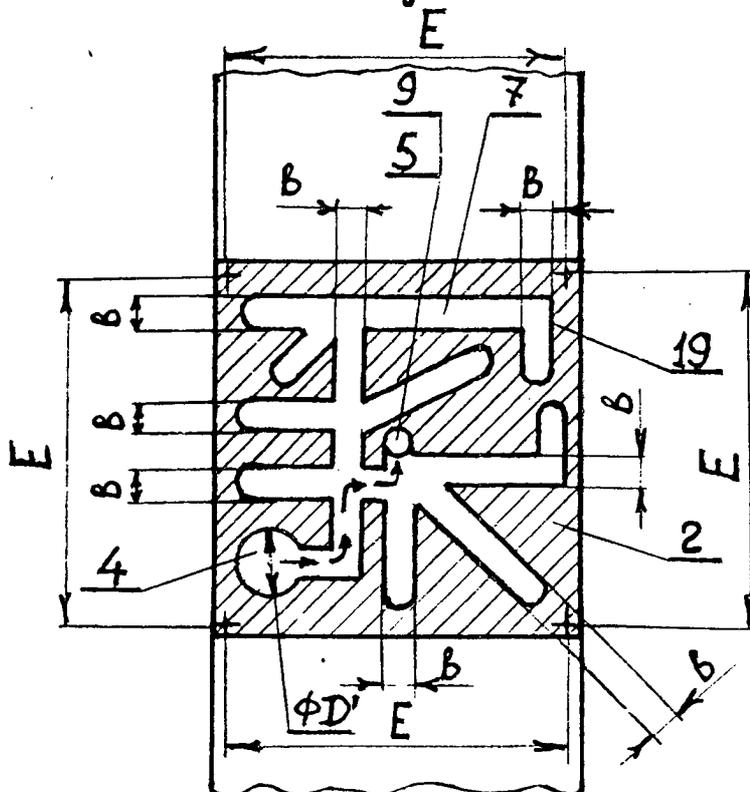


Fig 5

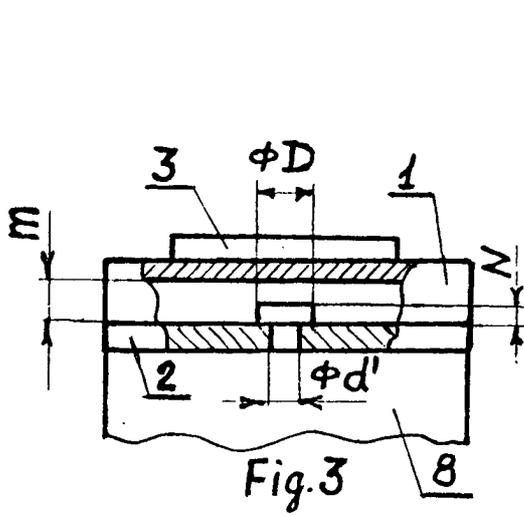


Fig. 3

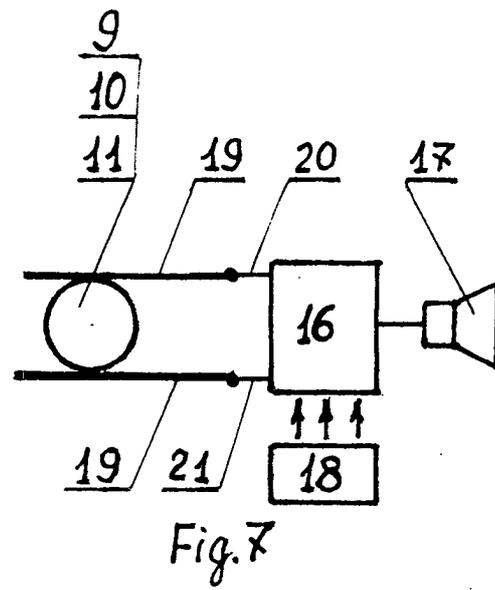


Fig. 7

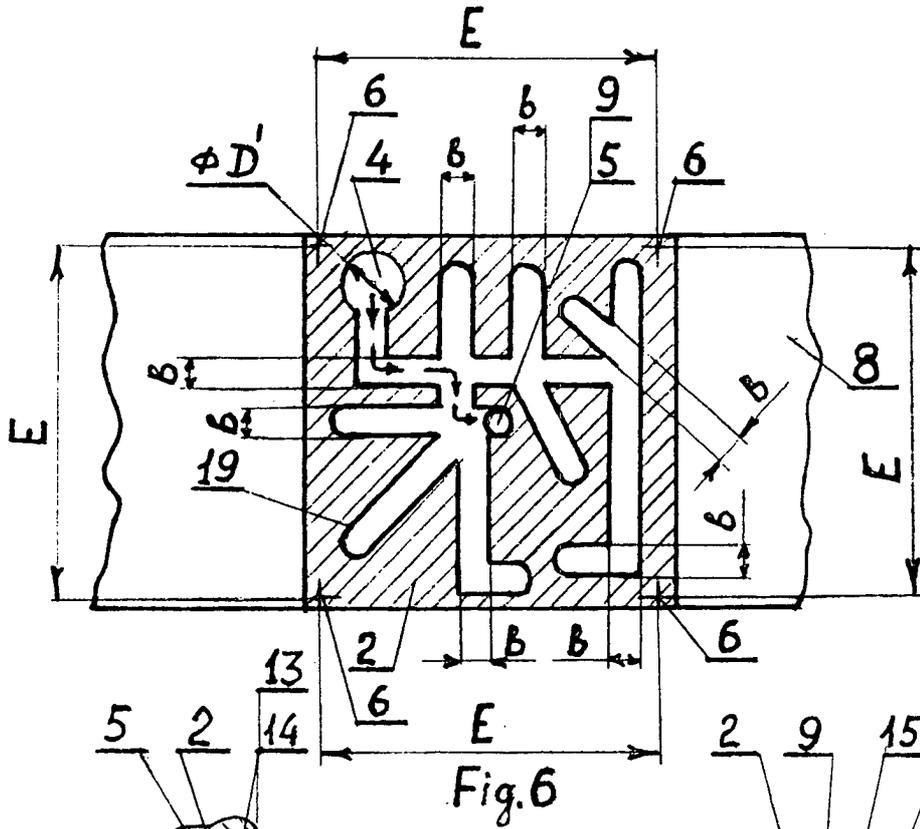


Fig. 6

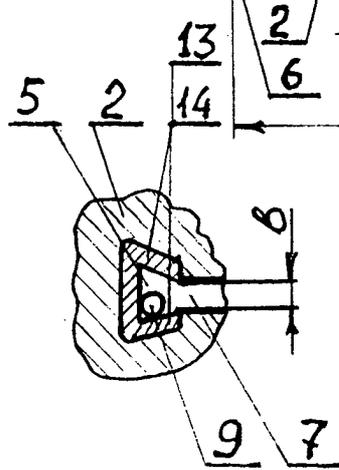


Fig. 8

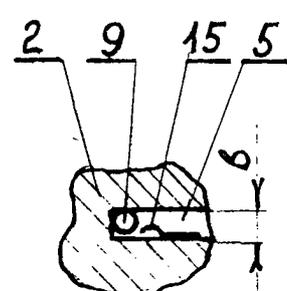


Fig. 9